

Vorlage Nr.: 2024/0561

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Vergabe freigestellter Schülerverkehre für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten in Karlsruhe ab dem Schuljahr 2024/2025

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	04.06.2024	14	N	Vorberatung
Gemeinderat	18.06.2024		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - von den Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Vergabe der in den Schuljahren 2024/2025 bis 2026/2027 für die Erich Kästner-Schule, die Federbachschule, die Lidellschule, die Vogeschule, die Schule am Turmberg, den Schulkindergarten Sandhasen, den Schulkindergarten Kieselsteine, die Schule am Weinweg und die Hardtwaldschule durchzuführenden Schülerverkehre sowie jeweils einer Einzelbeförderung im Rahmen der Inklusion für die Eichelgartenschule in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 und für die Eichendorffschule im Schuljahr 2024/2025 an die vorgeschlagenen Beförderungsunternehmen zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den betreffenden Bietern den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 5.556.307,62 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 1.869.987,95 Euro / Schuljahr 2024/2025 1.852.347,87 Euro / Schuljahr 2025/2026 1.833.971,79 Euro / Schuljahr 2026/2027	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)				negativ <input checked="" type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Erläuterungen

1. Ausschreibungsgegenstand

Den Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in der Regel nicht möglich beziehungsweise nicht zuzumuten. Daher müssen Unternehmen, die über geeignete Fahrzeuge verfügen, beauftragt werden, die Kinder zur Schule zu bringen und von dort auch wieder abzuholen.

Für die nachfolgend unter den Losen 1 bis 49 aufgeführten Schulen und Schulkindergärten wurde daher die Beförderung der Schülerinnen und Schüler für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 ausgeschrieben. Zudem erfolgte die Ausschreibung von jeweils einer Einzeltour im Rahmen der Inklusion für die Eichelgartenschule für die Schuljahre 2024/2025 bis 2025/2026 und die Eichendorffschule für das Schuljahr 2024/2025.

Die Leistung wurde auf Grundlage der im Schuljahr 2023/2024 tatsächlich gefahrenen Touren ausgeschrieben und ist in 51 Lose aufgeteilt.

Lose 1 bis 19:	Erich Kästner-Schule	19 Touren,	99 Schulkinder
Lose 20 bis 26:	Federbachschule	7 Touren,	37 Schulkinder
Los 27 a bis 27 c:	Lidellschule	3 Touren,	18 Schulkinder
Lose 28 bis 34:	Vogesenschule	7 Touren,	32 Schulkinder
Los 35 a bis 35 c:	Schule am Turmberg	3 Touren,	16 Schulkinder
Lose 36 und 37:	Schulkindergarten Sandhasen	2 Touren,	3 Schulkinder
Lose 38 bis 41:	Schulkindergarten Kieselsteine	4 Touren,	18 Schulkinder
Lose 42 bis 48:	Schule am Weinweg	7 Touren,	26 Schulkinder
Los 49 a bis 49 c:	Hardtwaldschule	3 Touren,	16 Schulkinder
Los 50	Eichelgartenschule	1 Tour,	1 Schulkind
Los 51	Eichendorffschule	1 Tour,	1 Schulkind

2. Verfahrensart

Die Ausschreibung der Dienstleistung erfolgte im Offenen Verfahren nach § 119 Absatz 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 15 Vergabeverordnung (VgV). Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Europäischen Union am 16. Januar 2024 sowie im Internetausschreibungsservice der Stadt Karlsruhe.

3. Prüfung und Wertung der Angebote

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind 31 Angebote eingegangen. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte in mehreren Stufen:

Formale Prüfung:

Die Angebote von 19 Bietern enthielten die mit Angebotsabgabe geforderten Unterlagen und Erklärungen und waren somit vollständig. Die fehlenden Unterlagen und Erklärungen der anderen zwölf Bieter wurden nach § 56 Absatz 2 Satz 1 VgV nachgefordert und von zehn Bietern fristgerecht nachgereicht. Zwei Bieter versäumten die Nachreichungsfrist. Folglich wurden ihre Angebote für die betreffenden Lose nach § 57 Absatz 1 Nummer 2 VgV von der Wertung ausgeschlossen.

Eignungsprüfung:

27 der 31 Bieter erfüllen die festgelegten Eignungskriterien und verfügen folglich über die für die ordnungsgemäße Ausführung des öffentlichen Auftrags erforderliche Eignung. Vier Bieter konnten mit ihrem eigenen Betrieb nicht die geforderte Referenz im Bereich der Schülerbeförderung (Beförderung

von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot) vorweisen. Folglich wurden ihre Angebote nach § 57 Absatz 1 Nummer 4 VgV ausgeschlossen.

Fachliche Prüfung:

Mit Abgabe des Angebots verpflichten sich die Bieter, die Beförderungsleistung entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen und der sonstigen in der Leistungsbeschreibung der Stadt Karlsruhe aufgeführten Bestimmungen zu erbringen. Drei komplette Angebote sowie vier Angebote in Bezug auf einzelne Lose entsprachen diesen Anforderungen nicht und wurden nach § 57 Absatz 1 Nummer 4 VgV ausgeschlossen. 24 Angebote konnten vollständig oder hinsichtlich der nicht ausgeschlossenen Lose zur Wirtschaftlichkeitsprüfung zugelassen werden.

Wirtschaftlichkeitsprüfung:

Nach § 127 Absatz 1 GWB in Verbindung mit § 58 Absatz 1 VgV wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Um die Stadt als Auftraggeberin nicht in Abhängigkeit von wenigen Auftragnehmern zu bringen und bei eventuellen Ausfällen von Auftragnehmern Flexibilität zu gewährleisten, wurden an einen Bieter im Höchstfall acht Lose vergeben. Die Lose 27 a bis 27 c (Lidellschule), die Lose 35 a bis 35 c (Schule am Turmberg) sowie die Lose 49 a bis 49 c (Hardtwaldschule) wurden jeweils als ein Los an einen Bieter vergeben. Die Lose wurden grundsätzlich nach der jeweils günstigsten Gesamtvergütung je Fahrtag (Zuschlagskriterium 100 Prozent Preis) vergeben. Hiervon wurde abgewichen, wenn ein Bieter bei mehr Losen das preisgünstigste Angebot abgegeben hat als ihm Kapazitäten zur Verfügung stehen oder er bei mehr als acht Losen der günstigste Anbieter war. Die Lose wurden in diesen Fällen durch Nachrücken der jeweils nächstgünstigsten Bieter vergeben, um eine wirtschaftliche Vergabe der Lose insgesamt zu erreichen.

Es wird vorgeschlagen, die Beförderungsleistungen wie folgt zu vergeben:

Firma, Sitz	Los	Tour	Angebotspreis je Fahrtag (brutto)
Ferhat Ayanoglu, Karlsruhe	12	300.14	138,98 Euro
	15	300.17	138,03 Euro
	17	300.19	138,39 Euro
	18	300.20	132,02 Euro
GTS Tours Tugce Bulunmaz, Karlsruhe	20	301.1	199,23 Euro
	23	301.4	208,12 Euro
	24	301.5	192,60 Euro
	26	301.7	198,22 Euro
	27 a	302.1	116,10 Euro
	27 b	302.2	125,70 Euro
	27 c	302.3	137,82 Euro
	37	305.2	273,24 Euro
	38	307.1	297,76 Euro
	41	307.4	306,34 Euro
Happy Face Logistics Inh. Dipl.-Ing. Georgi Filchev, Au am Rhein	28	303.1	142,01 Euro
	30	303.3	154,08 Euro
Holl AG, Gaggenau	2	300.2	218,59 Euro
	3	300.3	178,32 Euro
	4	300.5	267,33 Euro
	5	300.6	210,01 Euro
	42	312.1	180,08 Euro
	47	312.6	164,52 Euro

Michael Reiss Omnibusunternehmen & Transporte, Baden-Baden	6	300.7	285,01 Euro
	19	300.21	148,46 Euro
	34	303.7	137,93 Euro
Murat Serbest/VIP-Shuttle KA & Rollstuhl-Shuttle KA, Malsch	1	300.1	211,47 Euro
	50	155.0	99,87 Euro
Peter Kögel und Tim Kögel GbR, Oberhausen-Rheinhausen	45	312.4	222,28 Euro
Rollicar Team Fahrdienste GmbH, Weingarten	7	300.8	211,65 Euro
	9	300.11	119,93 Euro
	14	300.16	125,02 Euro
	31	303.4	131,87 Euro
	36	305.1	155,04 Euro
	48	312.7	150,23 Euro
	49a	313.1	198,76 Euro
	49b	313.2	175,00 Euro
	49c	313.3	205,98 Euro
	51	153.0	95,87 Euro
Sevilay Yildiz, Rheinstetten	8	300.10	187,14 Euro
Susanne Wolf Taxi und Mietwagen, Pfinztal	43	312.2	190,85 Euro
Taxiunternehmen Abdullah Mutlu, Karlsruhe	10	300.12	165,15 Euro
	16	300.18	144,46 Euro
Taxiunternehmen Arafat Ünsür, Karlsruhe	11	300.13	135,59 Euro
Taxiunternehmen Esref Akdag, Karlsruhe	13	300.15	142,12 Euro
	21	301.2	204,95 Euro
	25	301.6	196,92 Euro
	39	307.2	204,28 Euro
	40	307.3	331,74 Euro
	46	312.5	243,46 Euro
Taxiunternehmen Nese Dursun, Karlsruhe	22	301.3	200,73 Euro
	29	303.2	158,19 Euro
	32	303.5	145,16 Euro
	33	303.6	141,71 Euro
	35a	304.1	142,63 Euro
	35b	304.2	137,90 Euro
	35c	304.3	137,90 Euro
	44	312.3	160,24 Euro

4. Finanzielle Auswirkungen

Auf Grundlage der im Schuljahr 2023/2024 tatsächlich gefahrenen Touren würde der Auftragswert bei 6.405.095,07 Euro liegen. Gegenüber dem Schuljahr 2023/2024 wird jedoch mit Kostensteigerungen von durchschnittlich circa 5 Prozent gerechnet. Diese ergeben sich insbesondere auf Grund gestiegener Kraftstoffpreise und der für Vergaben von freigestelltem Verkehr ab 2022 geltenden Tariftreue der Bieterunternehmen an die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge. Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen wurde der Auftragswert auf 6.748.473,89 Euro geschätzt. Nach erfolgter Ausschreibung liegt der tatsächliche Auftragswert aktuell bei 5.556.307,62 Euro. Die Differenz zwischen geschätztem und tatsächlichem Auftragswert kann insbesondere mit einer guten Angebotslage begründet werden.

5. Nachhaltigkeit

5.1 Einschätzung der CO₂-Relevanz

In der Leistungsbeschreibung wurde wie bereits bei vorangegangenen Ausschreibungen als Mindestanforderung die Schadstoffklasse Euro 6 Norm für die zur Leistungserbringung eingesetzten Fahrzeuge vorgegeben.

Aus diesem Grund wird von gleichbleibenden CO₂-Emissionen ausgegangen.

5.2 Tariftreue

Im vorliegenden öffentlichen Auftrag werden Verkehrsdienstleistungen vergeben. Daher müssen Unternehmen, die sich um diesen Auftrag beworben haben, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens ein in einem der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge festgelegtes Entgelt zahlen. Gemäß dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG) gelten hier als relevante repräsentative Tarifverträge

- der Manteltarifvertrag privater Kraftomnibusverkehr Baden-Württemberg - WBO und ver.di in der aktuellen Fassung vom 23. November 2021

und

- der Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Baden-Württemberg - WBO und ver.di in der aktuellen Fassung vom 30. Mai 2023.

Ersetzt ein neuer Tarifvertrag einen als einschlägig und repräsentativ festgestellten Tarifvertrag, tritt der neue Tarifvertrag an die Stelle des verzeichneten Tarifvertrags.

Die entsprechende Verpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Tarifverträge wurde mit der Angebotsabgabe eingefordert und ist Vertragsbestandteil. Zudem sind Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten über die Besonderen Vertragsbedingungen ebenfalls Vertragsbestandteil geworden. Der tarifliche Stundenlohn liegt ab 1. Februar 2024 bei 16,22 Euro für Fahrer Pkw und bei 15,21 Euro für Begleitpersonen ohne Fahrtätigkeit.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - von den Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Vergabe der in den Schuljahren 2024/2025 bis 2026/2027 für die Erich Kästner-Schule, die Federbachschule, die Lidellschule, die Vogesenschule, die Schule am Turmberg, den Schulkindergarten Sandhasen, den Schulkindergarten Kieselsteine, die Schule am Weinweg und die Hardtwaldschule durchzuführenden Schülerverkehre sowie jeweils einer Einzelbeförderung im Rahmen der Inklusion für die Eichelgartenschule in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 und für die Eichendorffschule im Schuljahr 2024/2025 an die vorgeschlagenen Beförderungsunternehmen zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den betreffenden Bietern den Zuschlag zu erteilen.